

## Anlage 4: Bestellung und Bereitstellung

### Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	1
2	Planungsabsprachen .....	1
3	Gleichmäßige Verteilung von Voranfragen, Bestellungen und Kundenwuschterminen..	2
4	Voranfrage/Bestellung/Bereitstellung/Kündigung.....	3
4.1	Voranfrage.....	3
4.2	Bestellung.....	4
4.3	Stornierung der Bestellung .....	54
4.4	Bereitstellung.....	5
4.4.1	Bereitstellungsfristen und -termin.....	5
4.4.2	Bereitstellungsprozess .....	5
4.5	Negativliste .....	6
4.6	Verzögerte Bereitstellung.....	6

#### 1 Allgemeines

Der Kunde stellt sicher, dass bei der Bereitstellung des Zugangs zur Antennenanlage, also zum Zeitpunkt der Aufschaltung seiner UKW-Senderanlage, ein Techniker seines Hauses an der UKW-Senderanlage anzutreffen ist. Der Kunde sorgt dafür, dass für die Zeitdauer des Umschaltzeitfensters der Zugang zur vorhandenen Sendertechnik und zum vertraglich vereinbarten Messpunkt (Ziffer VI.5 des Rahmenvertrages) gewährleistet ist. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahmemessung muss die Funktionalität des Notaussystems und Blockschleifensystems (Anlagen 3 und 5 des Rahmenvertrages) eingerichtet sein.

#### 2 Planungsabsprachen

Die Einhaltung der unter Punkt 3 genannten Bearbeitungsfristen für die Voranfrage und die Bestellung des Antennenzugangs erfolgt auf Basis der zwischen den Parteien vorab durchzuführenden Planungsabsprachen, welche eingehalten werden müssen.

**Formatiert:** Nicht Hervorheben

Die Bearbeitung von Aufträgen, die anzahlmäßig über die vereinbarten Planmengen hinausgehen, erfolgt diskriminierungsfrei im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

Gleiches gilt, wenn es zu keiner Einigung über die Planungsabsprachen kommt.

Zur Gewährleistung einer zügigen Beantwortung der Voranfragen per Email wird spätestens zwei Monate im Voraus für jeweils einen Planungszeitraum von einem Monat die abzuwickelnde Anzahl der Voranfragen zwischen dem Kunden und der bei MB im Vertrag genannten, zuständigen Stelle der MB schriftlich vereinbart. Dafür übermittelt der Kunde spätestens fünf Werktage vor Ablauf eines jeden Monats die im Planungszeitraum abzuwickelnde Anzahl der Voranfragen an die MB. Eine verspätete Übermittlung oder Nichtübermittlung führt dazu, dass keine Planungsabsprachen getroffen wurden.

Die MB übermittelt innerhalb der ersten fünf Werktage eines jeden Monats die bestätigte Anzahl der Voranfragen an den Kunden für den entsprechenden Planungszeitraum. Bei einer verspäteten Übermittlung oder Nichtübermittlung der MB gilt die vom Kunden für den betreffenden Planungszeitraum fristgemäß übermittelte Anzahl als bestätigt.

Die Planungsabsprachen müssen folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Voranfragen,
- Anzahl der abzuwickelnden Bestellmengen des Zugangs zu den Antennen.

**Formatiert:** Nicht Hervorheben

Die MB wird die Planmengenbestätigung nur insoweit verweigern, wie eine Planerfüllung aus betrieblichen oder technischen Gründen unwahrscheinlich ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die MB die Sach- und/oder Personalressourcen unverhältnismäßig steigern müsste.

**Formatiert:** Nicht Hervorheben

### **3 Gleichmäßige Verteilung von Voranfragen, Bestellungen und Kundenwunschterminen**

Der Kunde sorgt für eine gleichmäßige zeitliche Verteilung von Voranfragen, Bestellungen und Kundenwunschterminen.

Eine gleichmäßige Verteilung gilt dann als gegeben, wenn die in den Planungsabsprachen vereinbarte Menge dividiert durch die Anzahl der Werktage im Planungsmonat die nachfolgend aufgeführten täglichen Mengen (= Tageskontingent)

nicht übersteigt. Dabei entspricht die geplante Monatsmenge an Kundenwunschterminen der geplanten Monatsmenge an Bestellungen:

geplante Monatsmenge an Aufträgen (Voranfragen, Bestellungen und Kundenwunschtermine)	zuzügliche Toleranz
Voranfragen bis zu 5 Aufträge / Werktag	2 Aufträge
Bestellungen bis zu 1 Aufträge / Werktag	0,3 Aufträge

#### 4 Voranfrage/Bestellung/Bereitstellung

##### 4.1 Voranfrage

Vor der Bestellung eines Antennenzugangs kann der Kunde per Mail:

[fmwholesale@media-broadcast.com](mailto:fmwholesale@media-broadcast.com)

anfragen, ob der Zugang für die von ihm konkret zu benennende Antennenanlage realisierbar ist.

Die Voranfrage wird werktags innerhalb der Regelarbeitszeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch die bei MB zuständige Stelle nach Zahlungseingang auf dem Konto der MB beantwortet. Für jede Voranfrage hat der Kunde den von der BNetzA festgesetzten Preis zu zahlen.

Die Voranfrage des Kunden muss folgende Angaben enthalten:

- Standortanschrift, Koordinaten (WGS 84)
- Frequenz
- Sendeleistung ERP
- Wann der Zugang realisiert werden soll,
- Kundenspezifische Angaben (Name, PLZ, Ort, Ansprechpartner, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Kunden-Nr.),

Bei Neufrequenzen bestätigt der Kunde der MB im Rahmen der Voranfrage darüber hinaus den positiven Bescheid über die Koordinierung der angefragten Frequenz an diesem Standort für diese Antenne.

Die MB wird die Realisierbarkeit des vom Kunden nachgefragten Antennenzugangs nach Zugang der schriftlichen Voranfrage unverzüglich prüfen und dem Kunden in der Regel innerhalb von fünf Werktagen entweder den nachgefragten Zugang bestätigen oder ablehnen.

Für Bestandsfrequenzen wird MB dem Kunden innerhalb dieser Frist darüber hinaus die derzeit für die angefragte Standort-Frequenzkombination in Betrieb befindliche Gestelleleistungsklasse per E-Mail mitteilen und dem Kunden das Betriebsdiagramm für den angefragten Standort übermitteln-

Bei Neufrequenzen erhält der Kunde zusätzlich eine Kopie des für diese Antenne bereits vorhandenen Betriebsdiagrammes der MB, das der Neufrequenz am nächsten kommt.

Die Voranfrage wird unter dem Vorbehalt beantwortet, dass sich jederzeit Änderungen der Realisierbarkeit im Hinblick auf die in Frage stehende Antennenanlage ergeben können. Eine Reservierung des Zuganges zu der jeweiligen Antennenanlage erfolgt nicht.

Formatiert: Nicht Hervorheben

Für jede Voranfrage hat der Kunde den in Anlage (c) festgelegten Preis zu zahlen.

## 4.2 Bestellung

Für Bestandsfrequenzen ist die Bestellung per Email mit einer Vorlaufzeit von ~~minimal~~ ~~maximal~~ zwei Monaten vor dem vom Kunden gewünschten Bereitstellungstermin beim zuständigen Ansprechpartner der MB, welcher dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt wird, abzugeben.

Für Neufrequenzen, bei denen für die Realisierung die Beschaffung einer Weichenanlage oder die Beschaffung einer Erweiterung für die Weichenanlage notwendig ist, beträgt die Vorlaufzeit ~~minimal~~ ~~maximal~~ vier Monate. Bei Neufrequenzen legt der Kunde MB mit der Bestellung eine Kopie der Zuteilungsurkunde vor.

Die Bestellung des Kunden muss auf die bereits erfolgte Voranfrage eindeutig referenziert sein. Zusätzlich muss sie den Bereitstellungsterminwunsch enthalten.

Die MB wird die Bestellungen des jeweiligen Antennenzugangs unverzüglich prüfen und auf Grundlage der entsprechenden vollständigen Bestellung nach Abschluss des Einzelvertrages für den jeweiligen Standort den Zugang zur Antenne unverzüglich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten bereitstellen. Wenn die Bereitstellung zum vom Kunden gewünschten Termin durchgeführt werden kann, erhält der Kunde innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang der vollständigen Bestellung eine entsprechende Bestätigung.

Formatiert: Nicht Hervorheben

Diese Bestätigung enthält folgende Angaben:

- Kundennummer
- Vertrags-Nr.

- Antennenbezeichnung (Standort- Frequenzkombination),
- Terminbestätigung

### 4.3 Stornierung der Bestellung

Eine kostenfreie Stornierung der Bestellung des Zugangs zur Antenne durch den Kunden muss nach dem Eingang der Bestellung bei der MB spätestens zwölf Werktage vor dem Bereitstellungstermin eingehen. Bei Stornierungen, die später eingehen oder zu notwendigen Investitionen geführt haben, stellt MB dem Kunden eventuell anfallende Kosten nach Aufwand in Rechnung.

### 4.4 Bereitstellung

#### 4.4.1 Bereitstellungsfristen und -termin

Die Bereitstellung des Zugangs zur Antenne für Bestandsfrequenzen erfolgt spätestens zwei Monate nach Zugang der Bestellung, soweit dem nicht vertragliche Verpflichtungen bzw. ein späterer Kunden-Wunschtermin entgegenstehen.

Voraussetzung für die Bereitstellung ist der Abschluss des Einzelvertrages für den jeweiligen Standort.

Für Neufrequenzen bei denen für die Realisierung die Beschaffung einer Weichenanlage oder die Beschaffung einer Erweiterung für die Weichenanlage notwendig ist, erfolgt die Bereitstellung des Zugangs zur Antenne spätestens vier Monate nach Zugang der Bestellung.

Einen späteren Kundenwunschtermin innerhalb der Vorlaufzeit wird die MB, wenn er im Rahmen der vereinbarten Planungsabsprachen sowie im Rahmen der vereinbarten gleichmäßigen Verteilung liegt und auf einen Werktag fällt, als Bereitstellungstermin bestätigen. Sofern auf Grund von regionalen Feiertagen keine Bereitstellungen durchgeführt werden können, kann sich die Bereitstellung im Einzelfall um einen Werktag verzögern. Die MB wird den Kunden über solche anstehenden regionalen Feiertage oder vier Wochen vorher schriftlich informieren.

Die Aufschaltung auf die Antennenanlage wird zu dem vereinbarten Realisierungstermin im Umschaltzeitfenster durchgeführt.

#### 4.4.2 Bereitstellungsprozess

Die Bereitstellung des Zugangs zur Antennenanlage erfolgt taggenau innerhalb des Umschaltzeitfensters:

Mo – Fr (werktags) 08:00 Uhr – 16:00 Uhr.

Eine termingerechte Bereitstellung kann nur erfolgen, soweit der Kunde zum verbindlich zugesagten Termin am vereinbarten Standort ist und alle technischen Voraussetzungen geschaffen hat, die für die Bereitstellung des Zugangs erforderlich sind.

Der Bereitstellungsprozess beinhaltet einen Vor-Ort-Termin mit dem Kunden innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang der Bestellung und die gemeinsame Inbetriebnahme mit dem Kunden am Tag der Bereitstellung. Die Parteien werden bei diesem Vororttermin alle Informationen aufnehmen, die für die Erstellung der Anlage a des Einzelvertrages notwendig sind. Eine Bereitstellung kann erst erfolgen, wenn der Einzelvertrag durch beide Parteien gezeichnet ist.

Wird der Kunde zum verbindlich zugesagten Termin nicht angetroffen, werden die dadurch entstandenen Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Terminnachfragen sind zwischen dem für den betroffenen Standort zuständigen Ansprechpartner der MB sowie einem durch den Kunden zu benennenden Ansprechpartner durchzuführen.

#### **4.5 Negativliste**

Alle für einen bestimmten Bereitstellungstermin bestätigten, aber nicht ausgeführten Bestellungen von Antennenzugängen werden dem Kunden in Form einer Negativliste taggenau übermittelt.

Die Negativliste wird innerhalb eines Werktages nach Ablauf des definierten Standardzeitfensters per E-Mail an den Kunden versandt.

Für den erstmaligen Versand der Negativliste übersendet der Kunde an MB spätestens zwei Wochen vor der erstmaligen Bereitstellung eines Zugangs zur Antenne die zu verwendende E-Mail-Adresse/n.

Der Kunde teilt der MB einen ggf. notwendigen erneuten Termin per E-Mail mit.

#### **4.6 Verzögerte Bereitstellung**

Für jeden Zugang zu einer Antennenanlage

- den der Kunde per E-Mail seitens der MB in Auftrag gegeben hat,
- dessen Beauftragung innerhalb der vereinbarten Planmengen und im Rahmen der in Punkt 2 vereinbarten gleichmäßigen Verteilung liegt und
- den die MB

- nicht zwei Monate, bei Neufrequenzen vier Monate nach Auftragseingang bzw.
- bei späterem Kundenwunschtermin, bei Überschreitung der maximalen Zahl der an einem Standort im Standardzeitfenster aufschaltbaren Zugängen zur Antenne oder bei regionalen Feiertagen

nicht zum vereinbarten Termin bereitgestellt hat, zahlt die MB auf Forderung des Kunden einen pauschalierten Schadensersatz. Gleiches gilt für die Überschreitung eines gemäß Ziffer 3.4 bestätigten Bereitstellungstermins.

Die Pflicht zur Zahlung des pauschalierten Schadensersatzes entfällt, wenn die Verzögerung der Bereitstellung nicht durch die MB zu vertreten ist.

Die Höhe des pauschalierten Schadensersatzes ergibt sich wie folgt:

- Innerhalb der ersten 10 Werktage der Überschreitung fünf Prozent des vertraglich vereinbarten Jahresentgeltes für diese Antennennutzung
- Ab dem 11. Werktag der Überschreitung zehn Prozent des vertraglich vereinbarten Jahresentgeltes für diese Antennennutzung

Den Parteien bleibt es unbenommen einen niedrigeren oder höheren Schaden nachzuweisen.

Die MB hat am Tag der Bereitstellung die Möglichkeit der Nachbesserung bis zum Ablauf des Tages der Bereitstellung.

Der Kunde wird die Forderung innerhalb von sechs Monaten nach der erfolgten Bereitstellung geltend machen. Hierzu wird der Kunde der MB an die ihm vorab benannte zuständige Stelle eine detaillierte, monatliche Rechnung mit einer elektronisch auswertbaren Aufschlüsselung der jeweiligen (durch Angabe der Vertragsnummern und Leitungsbezeichnungen eindeutig identifizierbaren) Einzelfälle eines jeden Kalendermonats (Liste) übermitteln.

Wenn der Kunde nicht innerhalb der o.g. Frist eine den vorgenannten Anforderungen entsprechende Rechnung übermittelt hat, entfällt der Anspruch des Kunden auf pauschalierten Schadensersatz.

Die MB prüft die Forderung anhand der Liste und berechnet die nach ihrer Auffassung berechnete Höhe des pauschalierten Schadensersatzes. Die MB wird die entsprechend ergänzte Liste an den Kunden zurücksenden. Die Liste enthält für jeden Einzelfall folgenden Datensatz:

- Information, ob die vom Kunden angegebene Bereitstellungsfrist stimmt,
- Dauer der Überschreitung der Bereitstellungsfrist aus Sicht der MB,
- ggf. Gründe, warum ein vom Kunden gemeldeter Einzelfall nicht berücksichtigt wird bzw. die vom Kunden ermittelte Dauer der Verzögerung aus Sicht der MB zu kürzen ist,

- resultierende Höhe der Schadensersatzpauschale.

Die von der MB ergänzte Liste enthält darüber hinaus folgende Angaben:

- Anzahl der richtig berechneten Schadensersatzpauschalen,
- Anzahl der geminderten Schadensersatzpauschalen,
- Anzahl der zurückgewiesenen Schadensersatzpauschalen.